

**CORONAVIRUS**  
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



## Weinhandel - Niederösterreich

# Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

speziell für Weinhändler

Vor dem Hintergrund einiger Interpretationsschwierigkeiten der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) im Weinbereich wird in der Europäischen Kommission gerade über die Auslegung einiger Punkte diskutiert. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, wird dieses Merkblatt aktualisiert werden. Bis dahin wird darauf hingewiesen, dass dieses Merkblatt eine Interpretation der LMIV durch das Bundesgremium des Agrarhandels der WKO darstellt.

Stand: 29.12.2016